# ZA-Umsätze in Pandemie-Zeiten

DZR-Analyse zeigt regionale Unterschiede in zahnmedizinischer Privatliquidation.

Während der Corona-Pandemie verzeichneten Zahnarztpraxen im 1. Halbjahr 2020 in weiten Teilen Deutschlands Umsatzrückgänge. Im Vergleich zum gleichen Zeitraum 2019 gab es im Saarland den größten Einbruch mit einem Minus von 12,4 Prozent. Dies ergibt sich aus einer aktuellen statistischen Erhebung des DZR HonrorarBenchmark-Tools des Deutschen Zahnärztlichen Rechenzentrums (DZR). Gravierend sind die Einbrüche auch in Mecklenburg-Vorpommern (– 12,1 Prozent) sowie in Baden-Württemberg (– 7,2 Prozent). Weniger Differenz im Vergleich zum Vorjahreszeitraum zeichnete sich in Norddeutschland ab: So wurde in Schleswig-Holstein ein Rückgang von nur 1,8 Prozent der zahnmedizinischen Privatliquidation gemessen.
Lediglich im Osten Deutschlands konnten Zahnarztpraxen den Umsatz steigern: Sachsen (+0,8 Prozent), Berlin (+2,3 Prozent), Brandenburg (+2,8 Prozent) und Sachsen-Anhalt sogar plus 6,0 Prozent. Die Zahlen spiegeln in Teilen die Ausbreitung der SARS-CoV-2-Infektionen wider, so z. B. in Baden-Württemberg und Bayern (– 5,7 Prozent) als stark betroffene Regionen.

*Quelle: DZR*

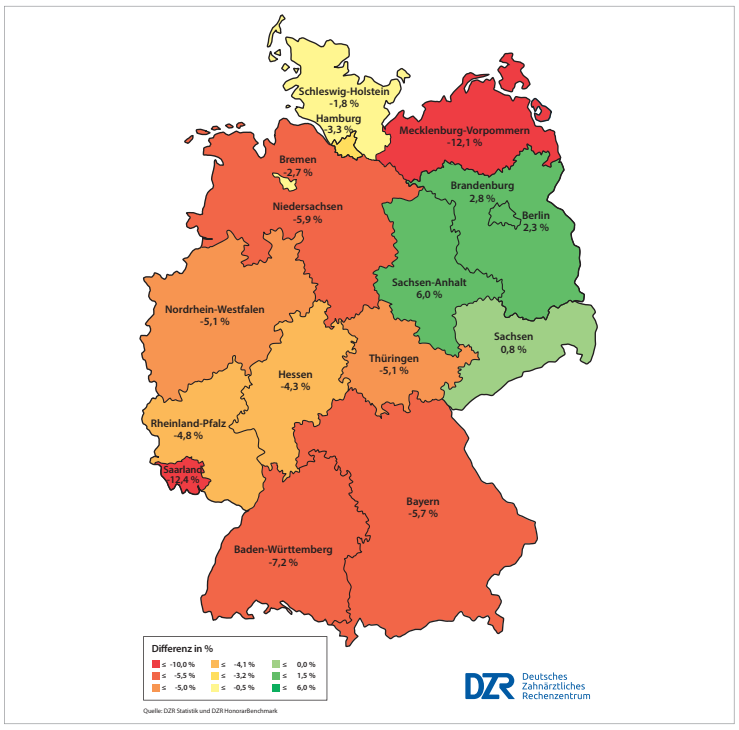


Entwicklung zahnmedizinischer Privatliquidation im Vergleich 1. Halbjahr 2020 mit SARS-CoV-2 zu 1. Halbjahr 2019 ohne Corona-Pandemie. *(Quelle: DZR Statistik und DZR HonorarBenchmark)*

# 3M nicht bei IDS 2021

Unternehmen entscheidet sich gegen Teilnahme an weltgrößter Dentalmesse.

3M Science. Applied to Life.™

Erneut steigende Infektionszahlen und täglich neue Reisewarnungen auch innerhalb Europas machen es aktuell deutlich: Es ist nicht abzusehen, wie sich die COVID-19-Pandemie bis zum Beginn der IDS am 9. März 2021 entwickeln wird.

Aus diesem Grund hat das Unternehmen 3M entschieden, im kommenden Jahr auf eine Teilnahme an der Weltleitmesse der Dentalbranche zu verzichten.
Derzeit erarbeitet das Unternehmen alternative Konzepte, die den persönlichen Austausch zwischen Kunden und Mitarbeitern von 3M erleichtern – insbesondere, um die in Kürze anstehende Einführung von Neuprodukten zu unterstützen.

*Quelle: 3M*

3M Deutschland

# PZR – Welche Kasse zahlt was?

Aktuelle Erhebung der KZBV bei gesetzlichen Krankenkassen.

Ein Großteil der gesetzlichen Krankenkassen gewährt Zuschüsse pro Jahr oder Termin, etwa in Form von speziellen Bonusprogrammen oder besonderen Tarifen. Gefragt wurde u. a., ob der Kassenzuschuss die Abrechnung nach der Gebührenordnung für Zahnärzte deckt. Einige Kassen gewähren eine Bezuschussung unabhängig davon, in welcher Praxis die PZR durchgeführt wird. Ein Teil der Angebote basiert hingegen auf sogenannten Selektivverträgen: Versicherte erhalten nur dann einen Zuschuss zur PZR, wenn ihr Zahnarzt dem Selektivvertrag der betreffenden Kasse beigetreten ist. Ist dies nicht der Fall, müssen sie für die Bezuschussung eine der von der Krankenkasse vorgegebenen Praxen aufsuchen oder auf den Zuschuss verzichten.

*Quelle: KZBV*

© Ocskay Mark/Shutterstock.com

# KN Anmerkung der Redaktion

Im Septemberheft der *KN* erschienen in der Rubrik „Wissenschaft & Praxis" die Artikel „Falsche Messungen und irreführende Schlussfolgerungen in dem Artikel: ‚Comparison of the efficacy of tooth alignment among lingual and labial brackets: an in vitro study'" von Wiechmann et al. und „Von echten Fehlern bis hin zu Fake News – Möglichkeiten der Korrektur wissenschaftlicher Publikationen" von Th. Stamm. Beide Artikel wurden im Original in der Publikation *Head & Face Medicine* veröffentlicht (Head Face Med. 2020; 16[1]:7; 2020; 16[1]:6). Zudem erschien in oben genannter *KN*-Ausgabe ein Kommentar von H.-P. Bantleon. Erwähnte drei Beiträge beziehen sich auf den im *European Journal of Orthodontics* publizierten Artikel „Comparison of the efficacy of tooth alignment among lingual and labial brackets: an in vitro study" von Alobeid et al. (Eur J Orthod. 2018; 40:660–5).
Nach Erscheinen der *KN 9/2020* wurde bekannt, dass es bereits eine konstruktive Diskussion zwischen den beteiligten Parteien (jeweilige Autorengruppen) und dem *European Journal of Orthodontics* zur Klärung des strittigen Sachverhalts gegeben hat, über deren Ergebnis der *KN*-Redaktion keine Informationen vorliegen. Es sei an dieser Stelle ausdrücklich darauf verwiesen, dass es hier verschiedene fachliche Sichtweisen gibt, die die jeweilige Meinung der Autoren oben genannter Artikel darstellen.

# Zahnkrone eingeatmet

Wiener Patient litt anderthalb Jahre und klagt nun auf Schmerzensgeld.

Ein 56-Jähriger aus Wien hatte während einer Behandlung ein Kronenprovisorium aspiriert. Unbemerkt blieb der Fremdkörper nicht, denn er verursachte dem Mann massive Schmerzen. Zudem litt er unter Husten und Atemnot. Sein Hausarzt und auch diverse Lungenspezialisten schickten ihn mit Vermutungen wie schwerer Bronchitis oder Raucherlunge – obwohl er Nichtraucher ist – weg.
Insgesamt eineinhalb Jahre steckte die Krone in seiner Lunge und richtete dort Schaden an: Lungenteile starben ab, ein Blutgerinnsel entstand. In einem Krankenhaus bekommt er schließlich die längst überfällige Behandlung, bei welcher der Fremdkörper operativ entfernt wurde. Der 56-Jährige fordert nun Schmerzensgeld in Höhe von 37.000 Euro. Insgesamt stehen sieben Beklagte vor Gericht. Ein Gutachter hat sich der Sache angenommen.

*Quelle: ZWP online*

© PHOTO FUN/Shutterstock.com

THE DENTAL
SOLUTIONS
COMPANY™

Dentsply Sirona

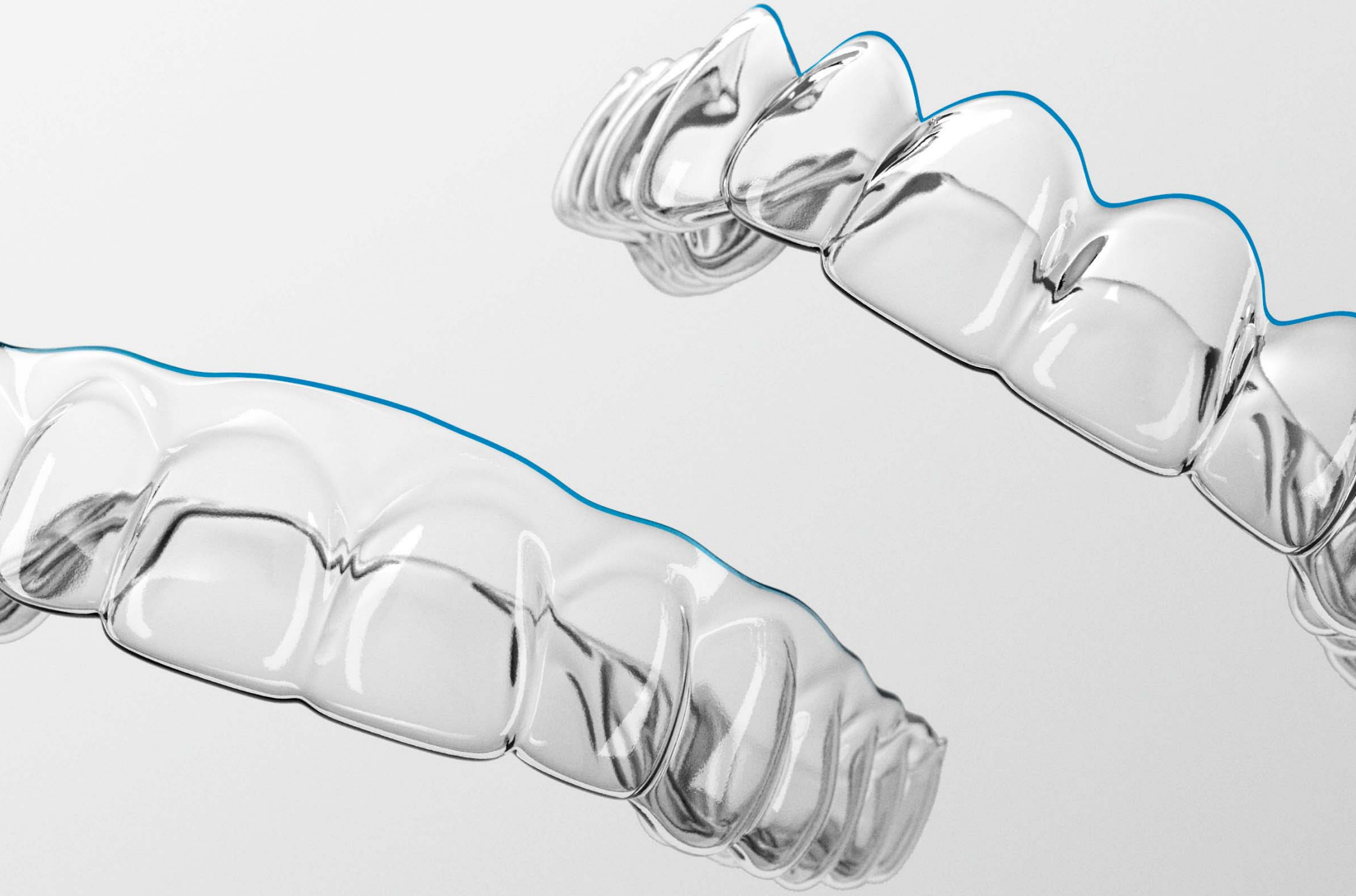

## SureSmile® Aligner

# Für Ihr Plus an Flexibilität

SureSmile Aligner von Dentsply Sirona bieten Ihnen eine Vielzahl von Optionen. Gerade Schnittkante mit variabler Höhe? Das hat positive Auswirkungen auf die Kraftübertragung. Oder doch lieber eine ästhetisch-girlandenförmige Schnittkante zur Unterstützung der Rotation? Mit der variablen Schnittkante ermöglichen Sie sich und Ihren Patienten eine hohe Flexibilität bei der Auswahl.

dentsplysirona.com/suresmile